

# **Neuer Elternzeitantrag nötig bei Versetzung an anderes Schulamt?**

**Beitrag von „Maria Leticia“ vom 27. Juli 2014 12:44**

Mein Senf dazu als Hessin und "Schulamtserfahrene": Wenn Schulamt A (als personalführende Stelle des Dienstherren Land Hessen) deinem Antrag auf Elternzeit stattgegeben hat, ist Schulamt B, das als neue personalführende Stelle mit der Versetzung auch deine Personalakte erhält, an diese Zusage gebunden (Vertrauensschutz). Falls Mitteilungen von Seiten des neuen Schulamts dir der neuen Situation unangemessen erscheinen, wäre es mein Rat, mit dem zuständigen Dezernenten das Gespräch zu suchen und schlicht nachzufragen.